Verhaltenskodex der UNIWELL Gruppe, (code of conduct)

Von den Unternehmen der UNIWELL Gruppe und deren Mitarbeitern wird erwartet, dass sie alle gültige Gesetze und Vorschriften einhalten sowie jederzeit und überall ethisch handeln. Das wird auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet. Dieser Verhaltenskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung.

Zusätzlich betreibt die UNIWELL Gruppe ihre Geschäfte mit einem Fokus auf sozialer Unternehmens-verantwortung. Dieser Verhaltenskodex legt die Regeln für die Geschäftsbeziehungen aller UNIWELL Unternehmen und deren Geschäftspartner fest.

Dies beinhaltet die Einführung und Einhaltung angemessener Richtlinien und Verfahren, die Zuweisung der benötigten Mittel, Training für die Angestellten, die Einführung eines Systems zur Meldung von Beschwerden und Verstößen und die Verbesserung von Abläufen, etwa durch die Durchführung interner Revisionen und Untersuchungen mit anschließenden Korrekturmaßnahmen.

Zudem erwartet die UNIWELL Gruppe von ihren Lieferanten, sicherzustellen, dass deren Lieferanten und Subunternehmen die Standards dieses Kodex akzeptieren und ebenfalls alle gültige Gesetze und Vorschriften einhalten sowie jederzeit und überall ethisch handeln.

Eine Verletzung der Anforderungen dieses Kodex kann die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit der UNIWELL Gruppe gefährden, bis hin zu einer Beendigung der Lieferbeziehung.

Meldung von Nichteinhaltung oder Verstößen

Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftreten bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert werden. Daher legen wir Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeiter bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung wenden können. Führungskräfte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeitern zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach.

MENSCHENRECHTE

Wir respektieren die Rechte aller Beschäftigten, die für uns tätig sind.

Antidiskriminierung
Wir diskriminieren unsere Angestellten nicht wegen Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft, Abstammung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Schwangerschaft oder Mutterschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und deren Ausdruck, politischer oder persönlicher Ansichten. Siehe auch §1 und §2 AGG.

Anti-Mobbing
Wir schaffen eine Arbeitsumgebung, die frei ist von Belästigung und Mobbing jeglicher Art oder anderem beleidigenden und respektlosen Verhalten.

ARBEITSSTANDARDS

Wir halten das Arbeitsrecht der Länder und Regionen ein, in denen wir tätig sind, sowie internationale Standards, wie sie von der International Labour Organization (ILO) festgelegt wurden. Wenn es Diskrepanzen zwischen international anerkannten Standards und den Gesetzen des jeweiligen Landes gibt, sind die jeweils höheren Standards einzuhalten.

Ablehnung von Zwangsarbeit
Wir dulden keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Strafarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel.

Ablehnung von Kinderarbeit & Schutz jugendlicher Angestellter
Wir beschäftigen in keinem Stadium der Herstellung von Produkten oder Bereitstellung von Dienstleistungen Kinder. Der Begriff „Kind" bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren oder unterhalb des Mindestalters für Beschäftigung im jeweiligen Land. Wir setzen keine Unter-18-Jährigen für Tätigkeiten ein, die aufgrund ihrer Art oder anderer Umstände die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit des Jugendlichen schädigen kann.

Arbeitszeit & Löhne
Wir erwarten von ihren Mitarbeitern nicht, länger als gesetzlich zulässig zu arbeiten und zahlen ihnen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn.

Versammlungsfreiheit
Wir garantieren die Versammlungsfreiheit und das Recht zu Tarifverhandlungen. Alle Angestellten haben im Rahmen geltender Gesetze das Recht, frei Arbeitnehmergruppen zur Vertretung ihrer Interessen beizutreten und zu gründen.

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
Wir stellen unseren Angestellten eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung bereit. Dies entspricht internationalen, nationalen und branchenüblichen Standards.

UMWELT
Wir halten die regionalen und internationalen Umweltschutzgesetze, -bestimmungen und -prinzipien ein. Um Umweltbelastung durch unsere Geschäftsaktivitäten so gering wie möglich zu halten, tun wir alles um die Umwelt zu schonen und fördern umweltfreundliche Abläufe und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte.

FAIRES GESCHÄFTSGEBAREN
Wir setzen uns für regelkonformes, faires, ethisches und verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren ein.

Antikorruption
Wir halten auf unsere Geschäftsaktivitäten zutreffende Antikorruptionsgesetze und -vorschriften ein.
In jeglichen Transaktionen mit der UNIWELL Gruppe oder anderweitig die UNIWELL Gruppe betreffend, transferieren wir nichts von Wert – direkt oder indirekt – an eine Drittpartei oder Angestellten einer Drittpartei, um unrechtmäßige Vorteile zu erlangen.
Dieses Verbot umfasst Schmier-, und Bestechungsgelder sowie andere Vorteile.
Zusätzlich soll kein Lieferant UNIWELL Mitgliedern Vorteile anbieten, einschließlich Geschenke oder Unterhaltungen, die bezüglich der Fairness den Verdacht der Unlauterkeit aufwerfen könnten.

Interessenskonflikte
Wir stellen sicher, dass keine persönliche Beziehung ausgenutzt wird, um die Geschäftsentscheidungen eines UNIWELL Mitglieds zu beeinflussen. Wenn ein Lieferant oder Angestellter eines Lieferanten mit einem UNIWELL Mitglied verwandt ist oder anderweitig eine Beziehung zu ihm unterhält, die potenzielle Konflikte beinhalten kann, sollte der Lieferant dies unverzüglich der UNIWELL Gruppe melden.

Fairer Wettbewerb
Wir halten uns an alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften und nehmen nicht an illegalen wettbewerbswidrigen Aktivitäten teil. Insbesondere sollen unsere Lieferanten nicht an Handlungen teilnehmen, welche als wettbewerbseinschränkend zwischen der UNIWELL Gruppe und ihren Mitbewerbern angesehen werden könnten.

Internationale Handelskontrollen
Wir halten die Internationalen Handelskontrollen und Sanktionen ein.
Wir machen keine Geschäfte mit sanktionierten Ländern/Regionen und Personen oder operieren von dort aus.

Verbot des Umgangs mit kriminellen Organisationen oder Personen
Wir nehmen nicht an kriminellen Aktivitäten teil oder unterhalten Beziehungen zu kriminellen Organisationen oder Personen.

Korrekte Buchführung und Finanzen
Wir verpflichten uns zu einer wahrheitsgemäßen, akkuraten und vollständigen Buchführung und Einhaltung der Steuergesetzgebung.

SCHUTZ VON DATEN UND EIGENTUM

Datenschutz
Wir halten die Datenschutzgesetze und -vorschriften der Länder und Regionen, in denen wir aktiv sind ein, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten.
Die IT Richtlinien der UNIWELL enthalten alle notwendigen Maßnahmen zur Datensicherheit und Zugriffs-sicherheit. UNIWELL dokumentiert, prüft, korrigiert und investiert in die notwenigen IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Geistiges Eigentum
Wir nutzen das geistige Eigentum Anderer nicht ohne die Zustimmung des rechtmäßigen Besitzers. Geistiges Eigentum beinhaltet Patente, Designs, Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Knowhow und Warenzeichen.

Wirtschaftsgüter der UNIWELL Gruppe
Wenn der UNIWELL Gruppe von deren Kunden Wirtschaftsgüter zur Verfügung gestellt werden, verwenden wir diese ausschließlich für den designierten Geschäftszweck. Außerdem schützen wir vertrauliche Informationen in Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern und geben diese nicht weiter.

Geltendes Recht
Für diese Erklärung gilt das materielle Recht, dem auch die Lieferungen und Zahlungen unterliegen. Ist nichts vereinbart, unterliegt diese Erklärung dem deutschen Recht mit dem Gerichtsstand Ebern.

Meldung von Nichteinhaltung oder Verstößen
Bei Verstößen gegen die oben genannten Grundsätze oder Gesetze können sich Mitarbeiter oder Geschäftspartner an die verantwortlichen Vorgesetzten, die Geschäftsleitung oder den Betriebsrat wenden.

Ebern, 21.07.2026